

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/024/2022

Wasserrecht "Langwiesen und Lach" Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau Nr. 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.09.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 14, 23, 31

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

- dem aufgezeigten Entwurf zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage gemäß DA Bau Nr. 5.5.3 zugestimmt
und
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vor der Einleitung ist künftig eine Vorreinigung und Rückhaltung des Niederschlagswassers sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage. Zur Errichtung der Entwässerungsanlage ist die Nutzung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Fl. Nr. 724, Gemarkung Frauenaarach, erforderlich. Für diese Teilfläche wird das bestehende landwirtschaftliche Pachtverhältnis mit ordentlicher Kündigungsfrist aufgehoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 724/21, 724/24 und 724/25, Gem. Frauenaarach, in den Entwässerungsgraben des Wasserverbandes „Langwiesen und Lach“ wurde die beschränkte Erlaubnis bis zum 30.04.2023 befristet.

Zur regelkonformen Ableitung der Oberflächenwässer ist künftig eine qualitative und quantitative Regenwasserbehandlung erforderlich.

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der Vorplanung untersucht:

1. Kombinierte Maßnahme
2. Getrennte Maßnahme

Für die weiteren Planungen wurde die getrennte Maßnahme (Variante 2: Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage) als bevorzugte Variante gewählt. Hierbei soll die Sedimentation mit der sogenannten „SediPipe“ umgesetzt werden, die eine zuverlässige Rückhaltung von Feinpartikeln gewährleistet. Durch ein optimiertes Strömungsverhalten in der „SediPipe“ wird gegenüber der Variante 1 (kombinierte Maßnahme) eine bessere Reinigungsleistung erreicht.

Das gereinigte Regenwasser wird anschließend über einen Auslaufschacht in das als Erdbecken geplante Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 294 m³ eingeleitet. Der Drosselablauf von Q_d = 18 l/sec. in den Entwässerungsgraben des Wasserverbandes „Langwiesen und Lach“ erfolgt über ein Drosselbauwerk mit fest installierter Wirbeldrossel.

Auch im Hinblick auf die Bauausführung und den Betrieb weist die Variante 2 Vorzüge gegenüber der kombinierten Maßnahme auf.

Zudem ist fraglich, ob eine Rückhaltung mit Filteranlage in kombinierter Form auf Grund des geringen Höhenunterschieds überhaupt baulich realisiert werden kann.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung ergibt Herstellungskosten in Höhe von 414.000,00 Euro brutto. Eine Verrechnung mit der Abwasserabgabe ist möglich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden auf Kostenstelle 720062 im Wirtschaftsplan eingestellt.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang